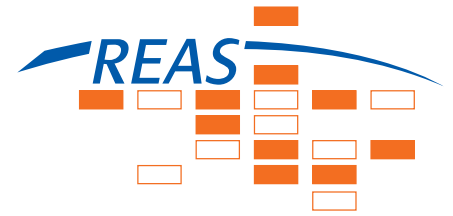


Einrichtungen für medizinische, soziale, berufliche Rehabilitation und
Langzeitbehandlung psychisch kranker/seelisch behinderter Menschen



2015

Geschäftsbericht Betreutes Wohnen

Leitung der Abteilung
Ilanith Schütz-Leidig
Dipl.-Sozialpädagogin

Inhalt

1	Betreutes Wohnen der REAS GmbH & Co.KG	4
2	Belegungssituation 2015	5
	2.1 Informationsgespräche und Aufnahmen	
	2.1.1 Informationstermine	
	2.1.2 Aufnahmen	
	2.1.3 Wohnsituation bei Aufnahme	
	2.2 Entlassungen 2015	11
	2.3 Die Altersstruktur 2015	
	2.4 Die Wohnformen	
3	Die Betreuungsarbeit	17
	3.1 Auftrag und Ziel der Arbeit	
	3.2 Prozess – und Ergebnisqualität	
	3.3 Der Betreuungsvertrag	
	3.4 Die Betreuungsnachweise	
	3.5 Nutzerorientierung	
	3.6 Rufbereitschaften	
	3.7 Nutzerbefragung	
	3.8 Koordination der Leistung	
	3.9 Therapeutische/medizinische Behandlung	
	3.10 Diagnosen nach ICD – 10	
	3.11 Die Gestaltung des Tages	
	3.12 Die Freizeitgestaltung	
4	Kooperation und Vernetzung in der Region	17
5	Die Kostenträger	18
	5.1 Die Fachleistungsstunden	
6	Qualitätssicherung	19
7	Rückblick auf 2015	20
8	Ausblick auf den Geschäftsbericht 2016	21

„Gib jedem Tag die Chance,
der Schönste deines Lebens zu werden.“

Mark Twain

1 Betreutes Wohnen der REAS GmbH & Co. KG

Die REAS GmbH & Co. KG ist eine Einrichtung zur medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation psychisch kranker bzw. seelisch behinderter Menschen. Sie wurde im Jahr 1963 gegründet. Ziel der REAS ist es, spezialisierte Leistungen der medizinischen Rehabilitation, sowie Teilhabe am Arbeitsleben und Leben in der Gemeinschaft für den Personenkreis psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen nach den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen zu ermöglichen.

Wir sehen es als unseren Auftrag, psychisch erkrankte und seelisch behinderte Menschen hinsichtlich in ihrer Selbständigkeit und Integration in das gesellschaftliche Leben zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Unsere Leistungen im Betreuten Wohnen dienen der Verbesserung, Erhaltung und Erlangung von Eigenverantwortung und Selbständigkeit jedes Betreuten, um eine Aufnahme in eine stationäre Maßnahme oder Wohnungslosigkeit zu vermeiden.

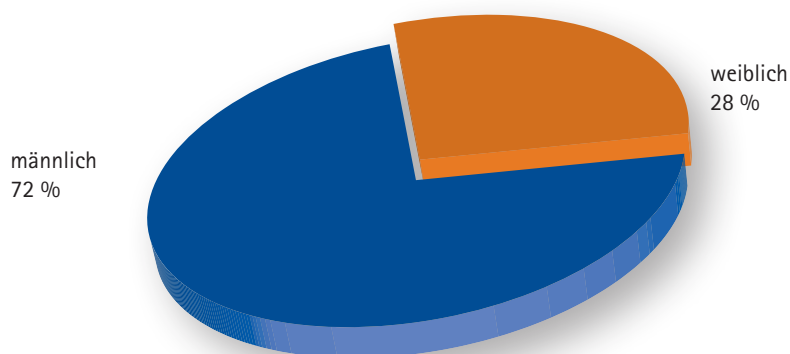
Betreutes Wohnen bedeutet für uns zudem Hilfe und Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen wie z.B. in der Alltagsführung und -gestaltung, der Selbstversorgung, der Freizeitgestaltung, im beruflichen Kontext sowie im sozialen Umfeld. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Vermittlung einer individuell passenden und sinnstiftenden Tagesgestaltung. Diese erfolgt auch im Hinblick auf die Möglichkeit zur Wiedereingliederung in die Arbeitswelt. Hierbei bieten wir kompetente, umfassende Unterstützungsformen auch in Kooperation und Vernetzung mit anderen Trägern und Firmen.

Im Betreuten Wohnen werden Menschen ambulant betreut, die an einer chronischen psychischen Erkrankung leiden und vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer nicht zur selbständigen Lebensführung fähig sind, für die eine stationäre Hilfe nicht oder nicht mehr erforderlich ist, die noch nicht in der Gesellschaft oder alleine, ohne fremde Hilfestellung bestehen können, die Unterstützung bei einer eigenständigen Lebensgestaltung, Haushaltsführung und Freizeitgestaltung suchen und benötigen (Personenkreis §53 SGB XII). REAS bietet u.a. seine ambulanten psychosozialen Dienste für psychisch erkrankte Menschen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg an.

2 Belegungssituation 2015

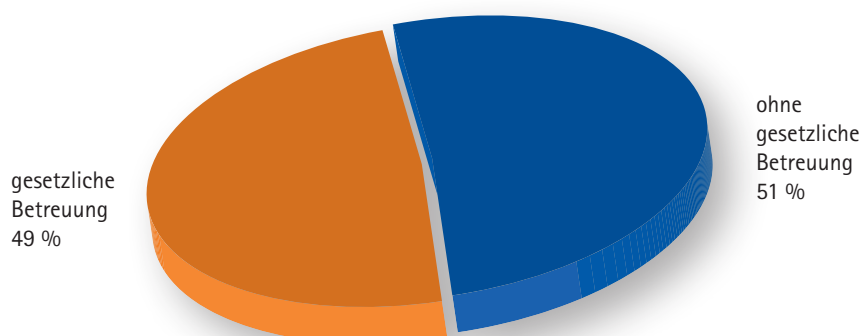
Im Jahr 2015 nahmen insgesamt 48 KlientInnen (14 Frauen und 34 Männer) die Hilfsmaßnahme Betreutes Wohnen in Anspruch. Zum Stichtag 31.12.2015 waren von 44 genehmigten Plätzen 39 mit elf Frauen und 28 Männern belegt.

Abb. 1 Geschlechterverhältnis



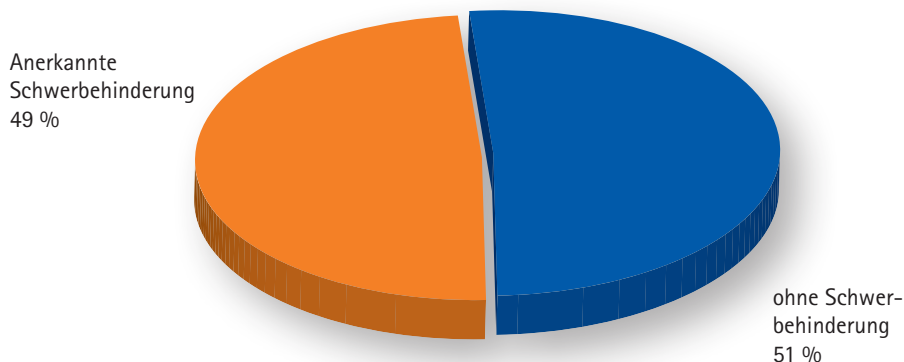
Fast der Hälfte der Klientel wurde vom Vormundschaftsgericht ein gesetzliche/r Betreuer/in mit unterschiedlichen Aufgabenkreisen zur Seite gestellt. Diese Aufgabenkreise umfassen zumeist die Vermögen- und Gesundheitsfürsorge, die Vertretung bei Ämtern und Behörden und/oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Abb. 2 Gesetzliche Betreuung



Ebenso vielen KlientInnen wurde aufgrund diverser Erkrankungen, vom Versorgungsamt für Gesundheit und Soziales, eine anerkannte Schwerbehinderung attestiert.

Abb. 3 Anerkannte Schwerbehinderungen



2.1 Informationsgespräche und Aufnahmen

An Betreutem Wohnen interessierten Personen wird zur Klärung der Übereinstimmung, von eigenem Hilfebedarf und dem gegenüberstehenden Hilfsangebot durch REAS, ein Informationsgespräch angeboten. Nach erfolgtem Gespräch, werden die Interessenten gebeten, vor einer endgültigen Entscheidung, eine vereinbarte Bedenkzeit für sich zu nutzen. Ebenso halten die REAS-MitarbeiterInnen Rücksprache im Team des Betreuten Wohnens.

2.1.1 Informationstermine

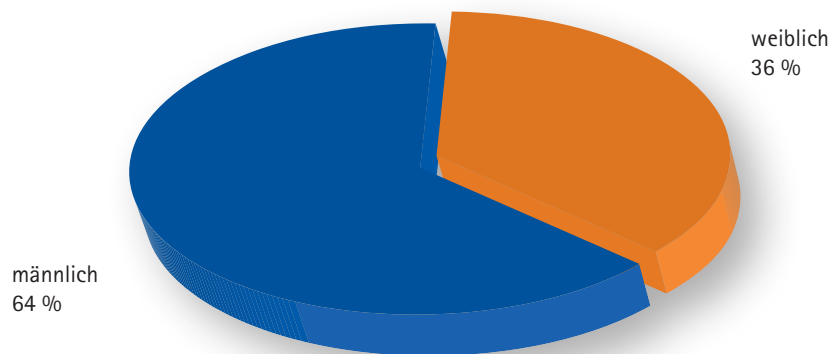
Insgesamt fanden 26 Informationsgespräche im Jahr 2015 statt. Der überwiegende Teil der Gespräche wurde in den Geschäftsräumen der REAS geführt. Hier haben sich 20 Interessenten eingefunden. Dagegen fanden lediglich drei Gespräche in der eigenen Wohnung und weitere drei in der Klinik oder einer anderen Einrichtung statt. Neben den Interessenten und den Mitarbeiterinnen des Betreuten Wohnens, waren zum Teil gesetzliche Betreuer und Sozialarbeiterinnen der Kliniken oder anderer Einrichtungen anwesend. Acht Interessenten nahmen den für sie vorgesehenen Informationstermin nicht wahr.

Informationsgespräche werden nach Möglichkeit von zwei Mitarbeiterinnen des Betreuten Wohnens anhand eines internen Fragebogens durchgeführt. Ausschlaggebend hierfür ist nicht nur die genauere Beurteilung der Vereinbarkeit von Hilfebedarf und Hilfsangebot, sondern auch, besonders bei Informationsterminen außerhalb der Büroräume der REAS, die bessere Gewährleistung des Eigenschutzes der REAS-Mitarbeiterinnen.

2.1.2 Aufnahmen

In 2015 fanden elf Neuaufnahmen im Betreuten Wohnen statt. Dies sind zwei Aufnahmen mehr als im Jahr 2014. Den größeren Anteil der Neuaufnahmen machten männliche Klienten aus.

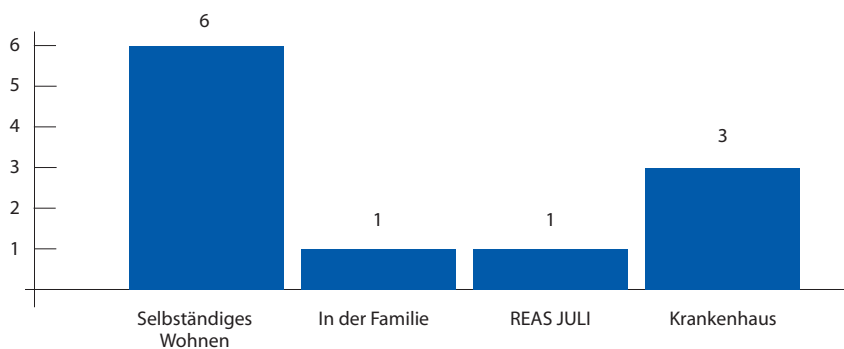
Abbildung 4: Geschlechterverhältnis Aufnahmen 2015



2.1.3 Wohnsituation bei Aufnahme

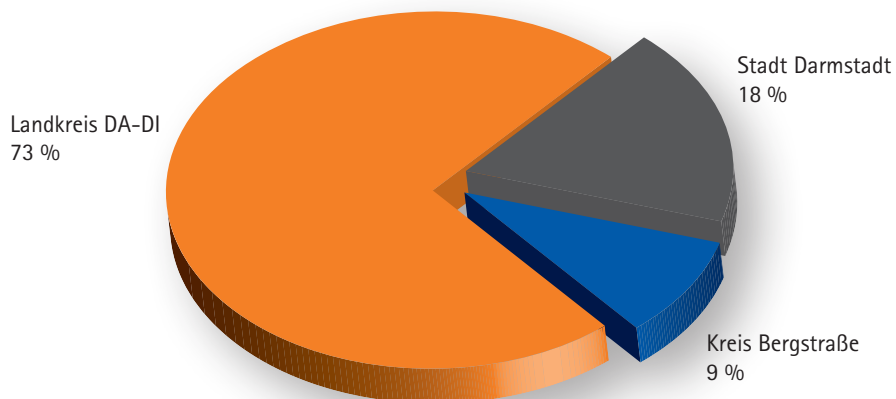
Sechs KlientInnen lebten vor der Aufnahme in das Betreute Wohnen der REAS selbstständig. Hiervon konnten zwei männlichen Klienten eine Wohnung in der Umgebung vermittelt werden, da ein Auszug aus der vorherigen Wohnung aus diversen Gründen nötig war. Weitere vier Frauen wurden in ihrer auch schon vorher bewohnten Wohnung begleitet. Ein Mann lebte vor Aufnahme mit seinen Eltern zusammen und konnte bei Aufnahme eine eigene Wohnung beziehen. Ein Klient wurde vom Bereich JULI ins Betreute Wohnen übergeleitet und drei männliche Klienten konnten nach stationärem Aufenthalt in einem Krankenhaus an das Betreute Wohnen angebunden werden.

Abbildung 5: Wohnform vor Aufnahme ins Betreute Wohnen



Die Herkunftsregionen vor Aufnahme ins Betreute Wohnen 2015 werden in der folgenden Abbildung 6 deutlich. Es zeigt sich, dass der Großteil der neu aufgenommenen KlientInnen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg kommt.

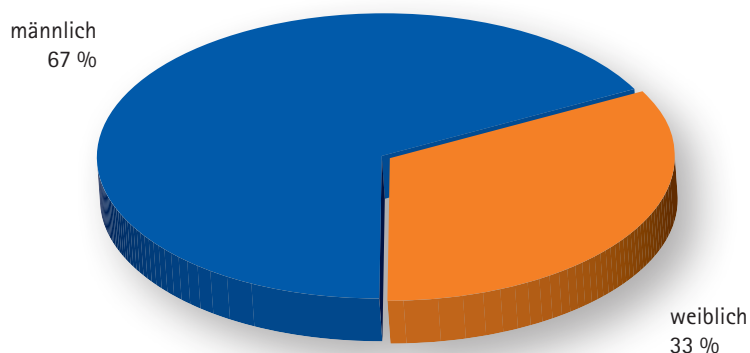
Abbildung 6: Herkunftsregion der Neuaufnahmen 2015



2.2 Entlassungen 2015

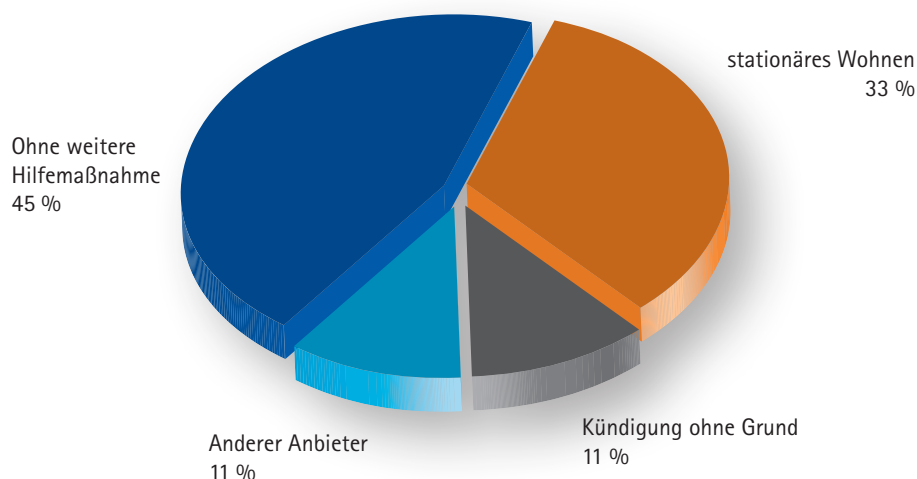
Im Jahr 2015 verließen insgesamt neun KlientInnen das Betreute Wohnen. Hier waren sechs Personen männlich und drei weiblich. Dies waren drei KlientInnen mehr als im Vorjahr.

Abbildung 7: Geschlechterverhältnis Entlassungen bis zum 31.12.2015



Drei KlientInnen, zwei männlich, eine weiblich, wurden in ein stationäres Wohnheim der REAS übergeleitet. Vier KlientInnen konnten ohne weitere Hilfemaßnahme entlassen werden. Hiervon ist eine Klientin nach Frankfurt verzogen, ein Klient zu Freunden in eine andere Region und ein weiterer Klient zu seinen Eltern in die Heimat; nur ein Klient verblieb in seiner Wohnung. Ohne Angabe von Gründen hat eine Klientin die Maßnahme Betreutes Wohnen selbst gekündigt. Die Entlassung eines weiteren Klienten erfolgte durch die Kündigung dessen gesetzlicher Betreuerin. Letzterer konnte jedoch an einen anderen Anbieter übergeleitet werden.

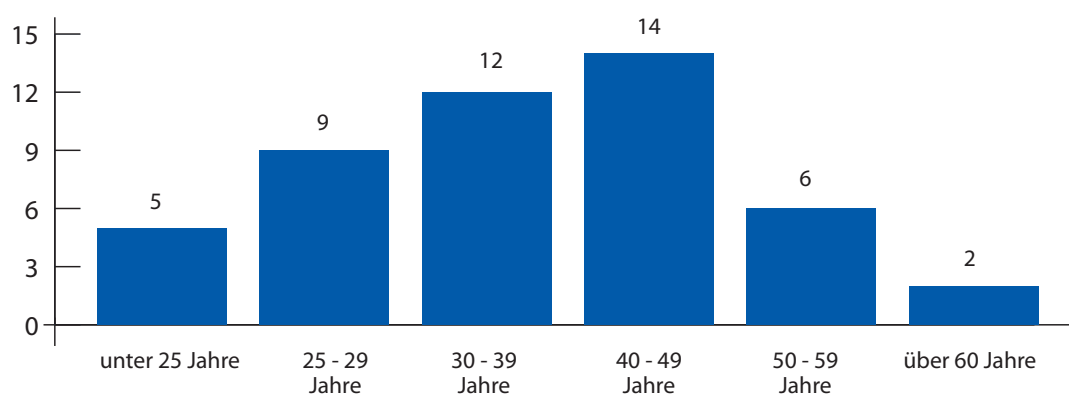
Abbildung 8: Verbleib entlassener KlientInnen



2.3 Die Altersstruktur 2015

Die Altersverteilung im Berichtsjahr reichte von 22 Jahren bis 65 Jahren und weicht somit nicht von der aus dem Jahre 2014 ab. Vor allem im Bereich der jungen KlientInnen lag der Hauptanteil bei männlichen Personen. Aber auch in der höchsten Altersstufe sind Männer vermehrt vertreten. Entsprechend sind weibliche KlientInnen überwiegend in der mittleren Altersspanne angesiedelt.

Abbildung 9: Altersverteilung im Berichtsjahr 2015



2.4 Die Wohnformen

REAS betreut KlientInnen im Einzelwohnen und in Wohngemeinschaften. Gelegentlich werden auch Betreuungen, für einen absehbaren Zeitraum, in der Herkunftsfamilie angeboten. Wobei hier die Loslösung von der Familie und das Erlangen von Selbständigkeit in eigener Wohnform vordergründig sind.

In Informationsgesprächen zur möglichen Neuaufnahme zeigte sich, dass neben der Hilfemaßnahme **Betreutes Wohnen** auch die Suche nach einer Wohnunterkunft für die Interessenten von Bedeutung war. Aufgrund von guten Kontakten in der Region und trägereigenen Unterkünften konnte in vielen Fällen eine Vermittlung erfolgen. Dies betrifft auch Wohngemeinschaften. Jedoch scheiterte der Wunsch nach eigenständigem Wohnen oft an geeigneter Wohnmöglichkeit. Wie in den vergangenen Jahren, erleben wir es weiterhin als schwierig, neue Einzelwohnungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit Klientel zu finden. Dies auch, weil sich die Toleranz und Akzeptanz gegenüber unserem Klientel nicht wesentlich gebessert hat. Hinzu kommen stetig steigende Mietpreise, die eine Anmietung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erschweren.

Im Einzelwohnen leben 2015 insgesamt 32 KlientInnen. Hiervon sind 20 Klienten männlich und zwölf weitere weiblich. Diese Wohnform ist weiterhin vorrangig gefragt.

Ein Klient lebt mit seiner Lebensgefährtin in einer Paarwohnung zusammen. Die Lebensgefährtin wird durch einen anderen Dienst unterstützt, weshalb regelmäßige, trägerübergreifende Gespräche stattfinden. Eine Klientin wohnt mit ihren Kindern in einem Haus und wird hier ambulant begleitet. Weitere KlientInnen, die in einer Paarwohnung oder auch in der Familie betreut werden, sind im Berichtsjahr nicht vertreten. In einer Wohngemeinschaft (3er WGs) leben 13 Klienten und eine Klientin.

Insgesamt gibt es vier Wohngemeinschaften, die am Ende des Jahres 2015 alle durch männliche Klienten bewohnt waren. Zwei dieser Wohngemeinschaften wurden vom Eigentümer an REAS vermietet, sodass gegenüber der WG-Bewohner REAS als Vermieter auftrat. Mit Verabschiedung (7. März 2012) des novellierten Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HBPG) wurden die Betriebsanforderungen der durch Institutionen vorgehaltenen Wohngemeinschaften stark angehoben (vgl. § 14 f. i.V. mit § 9 HBPG).

Daher wurde es notwendig, diese Wohngemeinschaften an die Eigentümer zur Direkt-Vermietung zurückzugeben. Mit erheblichem Verwaltungsaufwand konnte dies bei einer WG bereits umgesetzt werden. Mit der zweiten WG soll in diesem Jahr ebenso verfahren werden. Neben der Vermeidung von Konflikten, die sich aus evtl. erforderlichen Umbaumaßnahmen ergeben könnten, wurde damit der Erhaltung größtmöglicher Normalität des Mietverhältnisses Rechnung getragen.

3 Die Betreuungsarbeit

3.1 Auftrag und Ziel der Arbeit

Auftrag und Zielsetzung des Betreuten Wohnens für psychisch erkrankte Menschen sind im Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX - Artikelgesetz) *Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen* sowie im zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII - Leistungsgesetz) verankert.

Ziel des Betreuten Wohnens ist es, die zu Betreuenden zu befähigen, ein Leben außerhalb der stationären Maßnahme führen zu können. Um dieses Ziel erreichbar zu machen, bedarf es individueller Hilfeformen und Zeiten. Durch die kontinuierliche Begleitung, Beratung, Förderung und Unterstützung im Betreuten Wohnen soll in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Freizeit, ein Leben und die Integration in die Gesellschaft eröffnet werden.

3.2 Prozess – und Ergebnisqualität

Im Betreuten Wohnen werden Hilfen und Ziele individuell mittels eines Hilfeplans festgelegt. In Hessen bildet der Individuelle Behandlungs- und Rehabilitationsplan (IBRP) die Grundlage der Betreuungsarbeit, der jährlich bzw. in einigen Fällen zweijährlich überprüft und mit den Klienten weiterentwickelt wird. Hinzu kommt bei den außerhessischen Kostenträgern die Form des Hilfeplanungs-, Entwicklungs- und Abschlussberichts bogens.

Im ersten Quartal 2015 wurden die Leistungen im Betreuten Wohnen der REAS von einem Team bestehend aus vier Sozialpädagoginnen und zwei Sozialarbeiterinnen erbracht. Das restliche Jahr bestand das Team aus drei Sozialpädagoginnen und zwei Sozialarbeiterinnen. Weiterhin zählten zwei sonstige Fachkräfte zum Team, wovon eine Mitarbeiterin die Abteilung zum Jahresende 2015 verlassen hat.

Es besteht zudem eine enge und kooperative Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen REAS-intern (Sozialer Dienst und Pflegepersonal der stationären Wohneinrichtung bzw. der Einrichtungen RPK und JULI, sowie den Bereichen Arbeit intern und Beschäftigung).

Gegenseitige kollegiale Beratung und Organisation der Dienste, Klientenaustausch und Fallbesprechungen erfolgen regelmäßig in der wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechung. Supervision als Team- und/oder Fallsupervision wird monatlich und bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist die Teilnahme am Arbeitskreis *Betreutes Wohnen Südhessen* gewährleistet.

Regelmäßige Angebote der Fort- und Weiterbildung (Besuch von Fachtagungen, Fachliteratur etc.) des Personals sind wichtige Bestandteile der Arbeit und werden von den Mitarbeiterinnen genutzt.

Die sozialpädagogische Arbeit mit den KlientInnen erfolgt in Zusammenarbeit mit einem multiprofessionellen Team, d.h. gesetzliche Betreuer, Fachärzte, Psychologen, Sozialarbeiter aus zuständigen psychiatrischen Kliniken bzw. Institutsambulanzen, Mitarbeiter aus anderen sozialen Diensten, Vermieter und Professionelle aus Beratungsstellen sind in den Betreuungsprozess involviert. Ebenso erfolgt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Angehörigen.

3.3 Der Betreuungsvertrag

Der Betreuungsvertrag regelt grundsätzliche Fragen zu der Betreuung und den Leistungen, sowie über die Betreuungszeit und die Fachleistungsstunden. Er wird vorab mit jedem Hilfebedürftigen besprochen und bei Bedarf den Veränderungen angepasst. Hier ist auch ein Teil des Beschwerdemanagements vorhanden. Im März 2015 wurde eine überarbeitete Auflage des Betreuungsvertrages mit der Klientel und ggf. der gesetzlichen Betreuung besprochen und neu unterzeichnet. Wesentliche Veränderungen beziehen sich auf die Vergütung der Fachleistungsstunde, sowie die Abrechnung der Fahrtstrecke.

3.4 Die Betreuungsnachweise

Die MitarbeiterInnen führen über ihre geleistete Betreuungsarbeit eine Betreuungsakte und verwenden ein standardisiertes Dokumentationssystem. Der direkte Kontakt zwischen Mitarbeiterin und Betreutem, d.h. die tatsächlich geleistete *Face to Face* Fachleistungsstunde, wird anhand eines Beleges, der von dem/der KlientIn unterschrieben wird, zusätzlich dokumentiert. Hinzu kommt die Prozessdokumentation für die einzelnen KlientInnen.

Die benötigten und bewilligten Fachleistungsstunden der einzelnen KlientInnen werden regelmäßig in den Dienstbesprechungen thematisiert; entweder aufgrund des regelmäßigen Überprüfungsturnus der Zielerreichung oder aber aufgrund aktuellem Anlass.

3.5 Nutzerorientierung

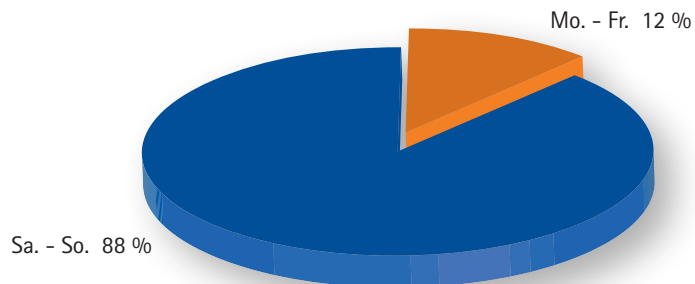
Im Betreuten Wohnen werden Termine für Hausbesuche und Gespräche unter Berücksichtigung der Wünsche und alltäglichen Anforderungen der Betreuten gemeinsam vereinbart; d.h. die Kontaktzeiten sind individuell, orientieren sich am gewohnten Tagesablauf der Klientel und können somit sowohl vor- oder nachmittags als auch am Abend stattfinden. Bei seelisch behinderten Menschen, die krankheitsbedingt nicht in der Lage sind, einer geregelten Tagesstruktur nachzugehen, werden beispielsweise häufig Gesprächstermine am Vormittag gewünscht um einen geregelten Start in den Tag zu erleichtern.

Die MitarbeiterInnen sind mit einem Diensthandy ausgestattet und somit während der Dienstzeiten konstant, also auch im Außendienst, telefonisch erreichbar. Die KlientInnen wiederum sind im Besitz einer Telefonliste, auf der nicht nur die REAS-Mitarbeiterinnen sondern auch weitere Ansprechpartner für Notfälle und Krisensituationen vermerkt sind. Diese Listen werden, bezüglich Zuständigkeit und Erreichbarkeit anderer Notfalldienste, regelmäßig aktualisiert.

3.6 Rufbereitschaften

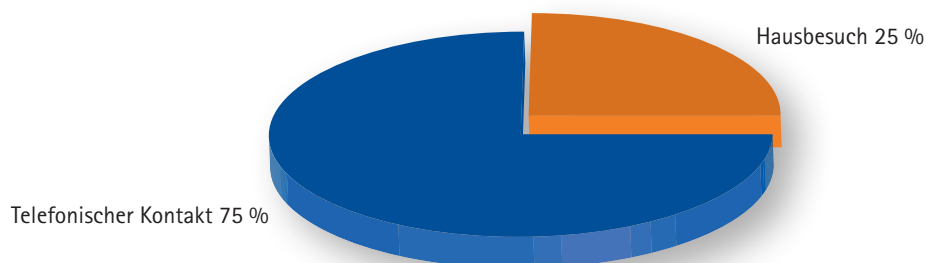
Rufbereitschaft wird über die Leitung der Abteilung abgedeckt. Im Jahr 2015 wurde zum zweiten Mal eine Auswertung für die telefonische Rufbereitschaft getätigt. Insgesamt nahmen acht männliche Klienten die Rufbereitschaft des Betreuten Wohnens außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sowie am Wochenende oder Feiertagen in Anspruch. Dies sind drei mehr als im Jahr 2014.

Abbildung 10: Rufbereitschaften nach Wochentagen



Lediglich ein Kontakt fand an einem Mittwoch in den Abendstunden statt. Das Anliegen des Klienten konnte telefonisch besprochen werden. Die sieben weiteren Kontakte fanden am Wochenende in unterschiedlicher Intensität statt. Fünf davon konnten durch ein Telefonat geklärt werden, bei zwei Kontakten wurde ein Hausbesuch notwendig.

Abbildung 11: Art der Kontakte innerhalb der Rufbereitschaften



Zusammenfassend lässt sich hier feststellen, dass die Rufbereitschaft außerhalb der Geschäftszeiten ein wichtiges Instrument der Krisenintervention ist. Aufgrund der Wahrnehmung des Angebotes (acht Kontakte) lässt sich aber erkennen, dass die KlientInnen im Betreuten Wohnen psychosozial gut versorgt und in ihrem Gesundheitszustand relativ stabil ist.

3.7 Nutzerbefragung

Jährlich wird zur Verbesserung der Qualität eine Nutzerbefragung durchgeführt. Den Fragebogen der Nutzerbefragung 2015 füllten insgesamt 29 Personen aus, davon handelte es sich um 22 Männer und sieben Frauen. Zehn KlientInnen haben an der Befragung nicht teilgenommen.

Nach der Auswertung der Nutzerbefragung ergaben sich Rückschlüsse auf die individuellen Beurteilungen, Hilfebedarfe, Unterstützungsmöglichkeiten und Tätigkeiten der KlientInnen (Arbeit extern und intern, sowie Beschäftigung). Auch konnte man Anliegen für das kommende Jahr auswerten, wie z.B. Vorschläge für Einzel- und Gruppenangebote.

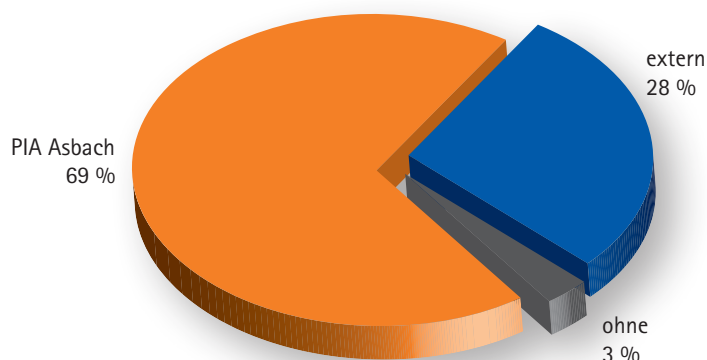
3.8 Koordination der Leistung

Das Verfahren zur Aufnahme ins Betreute Wohnen ist in der Konzeption, im Flyer und auf der Internetseite präsent. Zur Kostenübernahme durch den LWV ist der/die Klient/in in der Regel in der Hilfeplankonferenz (HPK Psych.) vorzustellen. Im Rahmen der REAS nimmt eine stellvertretende Person kontinuierlich daran teil. Bei einer Neuaufnahme im Betreuten Wohnen oder einer Stundenerhöhung stellen die Mitarbeiterinnen möglichst mit dem/der Klient/in den Hilfebedarf in der HPK vor. In 2015 nahmen von elf Neuaufnahmen sechs Klienten an der Hilfeplankonferenz teil. Da eine Neuaufnahme unter den Status des Selbstzahlers fiel, erfolgte keine Vorstellung in der Hilfeplankonferenz.

3.9 Therapeutische/medizinische Behandlung

Therapeutische und medizinische Angebote werden erbracht durch externe psychologische Psychotherapeuten und Fachärzte oder aber durch die Psychiatrische Institutsambulanz des Evangelischen Krankenhaus Agaplesion in Darmstadt, die mit einer Außenstelle hier in Modautal-Asbach Vorort ist.

Abbildung 12: Psychiatrische Versorgung der KlientInnen



Im Jahr 2015 war der Großteil der KlientInnen an die PIA Modautal angebunden. Weniger als ein Drittel der KlientInnen ist an psychiatrische Facharztpraxen oder weitere Institutsambulanzen angebunden. Ein Klient nimmt keine fachärztliche Versorgung wahr.

3.10 Diagnosen nach ICD – 10

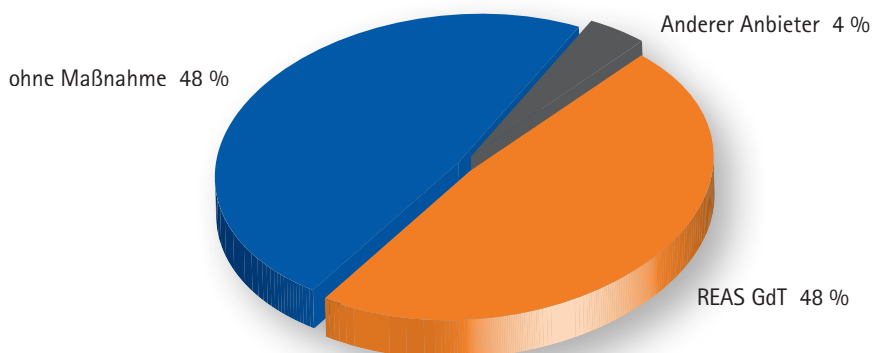
Die aufgeführten Diagnosen sind nach ICD-10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme-10. Fassung) klassifiziert. Mehrfachdiagnosen sind möglich.

Der Schwerpunkt liegt auch in 2015 wieder bei der Diagnose im Bereich F20-F29 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störung gefolgt von der Diagnose im Bereich F60-F69 Persönlichkeits – und Verhaltensstörungen. Hiernach folgen die Diagnosen F30-F39 Affektive Störungen/Depression sowie die Diagnosen F40-F49 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen.

3.11 Die Gestaltung des Tages

Im Rahmen des Betreuten Wohnens werden den KlientInnen die Möglichkeit einer individuellen Tagesstruktur zur Erhaltung bzw. Wiedererlangung der Erwerbstätigkeit angeboten. Die KlientInnen können somit unter Nutzung der Angebote der Abteilung *Gestaltung des Tages* ihren Tagesablauf strukturieren. Innerhalb dieser Abteilung stehen die Bereiche Beschäftigung, Arbeit intern und Arbeit extern in verschiedenen Berufsfeldern zur Verfügung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in einem arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnis im geschützten Rahmen einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt zu werden.

Abbildung 13: Teilnahme an tagesstrukturierenden Angeboten



In 2015 nahmen von 48 KlientInnen insgesamt 23 Personen an den REAS-angegliederten Maßnahmen zur Tagesstrukturierung teil. 23 KlientInnen nahmen keine Gestaltung des Tages bei REAS wahr. Zwei weitere männliche Klienten haben an einem tagesstrukturierenden Angebot eines anderen Anbieters teilgenommen.

3.12 Die Freizeitgestaltung

REAS bietet ein vielseitiges Angebot an Freizeitaktivitäten wie zum Beispiel sportliche Angebote (Kegeln, Walking etc.), gemeinsames Kochen und Backen, kreatives Gestalten (Basteln und Werken), Filmabende, ganzjährig Ausflüge, Urlaubsfahrten nach Mallorca und in den Bayerischen Wald oder kulturelle Veranstaltungen (Besichtigungen, Theaterfahrten) an. Zudem gibt es jahreszeitabhängige Feierlichkeiten und Feste. Den KlientInnen des Betreuten Wohnens stehen zusätzlich zu den Angeboten der REAS auch Einzel- und Gruppenangebote zur Freizeitgestaltung im Betreuten Wohnen zur Verfügung.

2015 fanden insgesamt 30 Einzelangebote (1:1) zur Freizeitgestaltung statt. Dieses intensivpädagogische Angebot findet häufig Anwendung zur Unterstützung des Beziehungsaufbaus, in Phasen der Krisenbewältigung, zur Förderung der Mobilität und/oder um Rückzugstendenzen der Klientel entgegenzuwirken. Beispielsweise kommen hier Spaziergänge, kleine Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten der näheren Umgebung, gemeinsame Besuche eines Cafes, einer Eisdiele oder eines Restaurants zum Tragen

Des Weiteren fanden 33 Gruppenveranstaltungen statt. Neben dem regelmäßig stattfindenden Kochkurs und einigen Restaurantbesuchen fanden diverse Ausflügen statt, z.B. nach Mainz, zum Flughafen Frankfurt, zur Mathildenhöhe, zur Burg Breuberg, uvm. Diese Ausflüge werden häufig mit einem gemeinsamen Picknick verbunden, zu welchem alle Teilnehmer etwas beisteuern, so dass letztlich ein reichhaltiges Büfett entsteht, welches immer wieder gerne angenommen wird.

4 Kooperation und Vernetzung in der Region

Das Betreute Wohnen arbeitet mit vielfältigen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung im Landkreis Darmstadt–Dieburg zusammen. Im Folgenden sollen einige Institutionen und Einrichtungen benannt werden:

Mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen, einigen außerhessische Einrichtungen, sowie Jugendämtern steht die Abteilung Betreutes Wohnen als Kostenträger in Verbindung. Auch der Kontakt mit Kliniken, respektive deren Sozialen Dienste, ist ein bedeutsamer Bestandteil der Kooperation. Hier ist in erster Linie das, für die Region zuständige Krankenhaus, Zentrum für seelische Gesundheit in Groß-Umstadt zu nennen. Aber auch das Agaplesion Elisabethenstift Darmstadt und die Vitos Klinik Heppenheim zählen zu Kooperationspartnern. Die medizinische Versorgung der KlientInnen wird auch durch Kontakte zu Psychiatrischen Institusambulanzen, Hausärzten und weiteren Fachärzten sichergestellt. Ebenso arbeiten wir mit Sozial-, Jugend-, Versorgungs- und Arbeitsamt, Kreisagenturen, Beratungsstellen, Rentenversicherungsträger, sonstige Behörden und Krankenkassen zusammen. Weiterer wichtiger Bestandteil der personen- und bedarfsorientierten Arbeit sind ambulante Pflegedienste, wie die Diakoniestation Groß-Bieberau und die AWO Roßdorf, anhand derer die Einnahme der Medikation der KlientInnen sichergestellt werden kann.

Die regelmäßige Teilnahme am Arbeitskreis Betreutes Wohnen Südhessen stellt den überregionalen Austausch mit FachkollegInnen anderer Institutionen sicher und zeigte sich oft auch als Instrument zur Überprüfung eigenen fachlichen Handelns. Außerdem ist REAS Mitglied im VPRD+P (Verband der psychiatrischen Rehabilitationseinrichtungen Deutschlands und Partner).

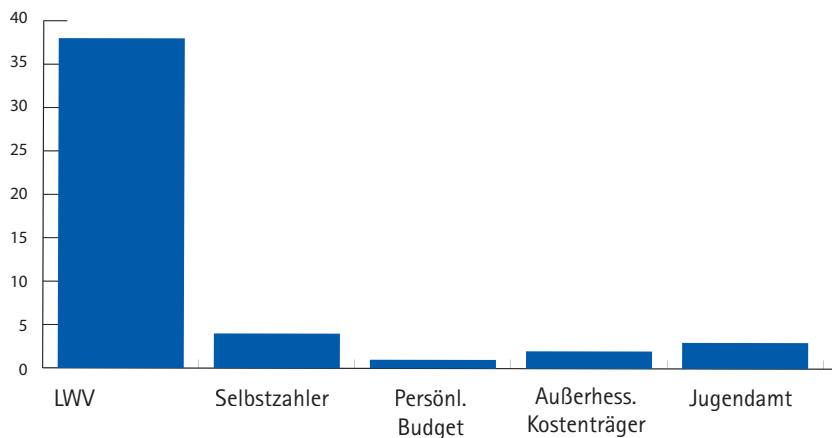
Das Betreute Wohnen macht seine Ziele, Aufgaben und Maßnahmen nicht nur über den Geschäftsbericht transparent, sondern verschickt monatlich das *BeWo-Update* an andere Einrichtungen und Fachpersonal. Es beinhaltet kurze Information zur aktuellen Belegungs- bzw. Wohnungssituation, zu Angeboten der Tagesstrukturierung und aktuellen Neuigkeiten der REAS/des Betreuten Wohnens.

5 Die Kostenträger

Die Leistungen für das Betreute Wohnen werden vorrangig nach dem SGB XII (Eingliederungshilfe) übernommen. Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen ist als überörtlicher Sozialhilfeträger für die Übernahme der Kosten für das Betreute Wohnen zuständig. In einigen Fällen kommen auch der örtliche Sozialhilfeträger, ein außerhessischer Kostenträger oder die Betreuten selbst für die Kosten auf.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Kostenzusage über das trägerübergreifende persönliche Budget bei dem LWV Hessen zu beantragen. Dieses wurde im Jahr 2015 von einer Person genutzt.

Abbildung 14: Kostenträger im Berichtsjahr 2015

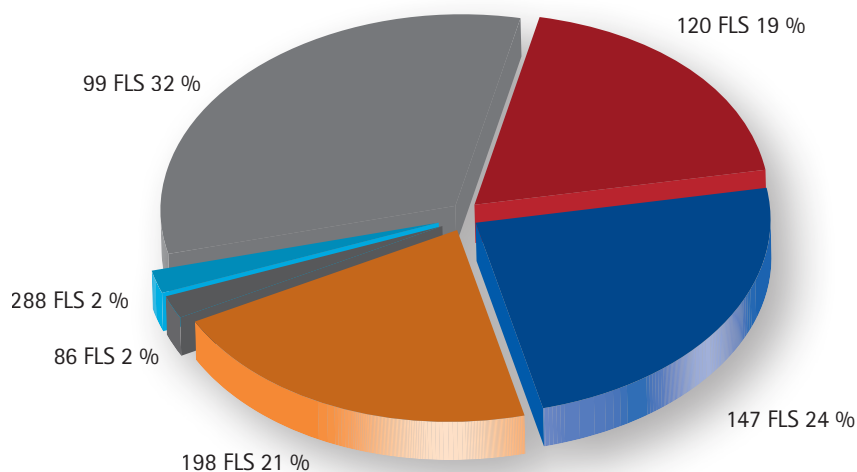


5.1 Die Fachleistungsstunden

Die Fachleistungsstunden (FLS) werden auf ein Jahr hochgerechnet und orientieren sich am Hilfebedarf der einzelnen KlientInnen. Sie werden regelmäßig individuell überprüft und ggf. verändert.

In 2015 wurde die Mehrheit der Klientinnen mit 99 FLS (13 Personen) betreut, gefolgt von 147 FLS (elf Personen) und 198 FLS (zehn Personen). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich eine deutliche Umverteilung ergeben, die sich darin spiegelt, dass es im Jahr 2014 noch notwendig war, bei den meisten KlientInnen 198 FLS anzuberaumen. Diese Reduzierung lässt auf eine positive Entwicklung der KlientInnen schließen und unterstreicht die gute Beziehungsarbeit der Bezugsbetreuerinnen. Auch im Vergleich der Jahre 2013 und 2014 war dieser Trend zu bemerken.

Abbildung 15: Fachleistungsstunden der KlientInnen



6 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität der Arbeit und des Betreuungsdienstes werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Hier ist auf die selbstverständliche Überprüfung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität hinzuweisen.

Die kontinuierliche Dokumentation unserer Arbeit beginnt mit Aufnahme der Klientel ins Betreute Wohnen und der dann erforderlichen Erarbeitung eines individuellen Hilfeplans, der im IBRP festgehalten wird. In regelmäßigem Turnus werden Ziele, bzw. Zielerreichung des IBRPs überprüft, angepasst und fortgeschrieben. Auch im Verlauf der Betreuung nimmt die kontinuierliche Dokumentation der Arbeit einen hohen Stellenwert ein. So wird über jeden persönlichen Kontakt und jede personenbezogene Leistungserbringung ein Vermerk geschrieben der eine Verlaufsdokumentation ermöglicht.

Wie bereits erwähnt, nehmen die Mitarbeiterinnen an internen und externen Weiterbildungsangeboten teil, um persönliche Kompetenzen zu fördern, bzw. auf den aktuellen Wissensstand zu bringen (z.B. zu den Themen Deeskalation, Erste-Hilfe, Hygiene, EDV, etc). Für den Bereich Arbeitssicherheit und Datenschutz sind externe Dienste beauftragt.

Der immer wiederkehrenden Überprüfung und Anpassung unterliegen auch die Konzeption, der Betreuungsvertrag, das Qualitätshandbuch, einschließlich standardisierter Formulare, sowie Faltblätter des Betreuten Wohnens, um Strukturen und Verfahrenswege aktuell und transparent zur Verfügung stellen zu können. Die Ergebnisqualität wird über den jährlichen standardisierten Bericht sichergestellt, der dem LWV zukommt.

7 Rückblick auf 2015

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“

Heraklit

Zusammenfassend kann auf ein gutes Jahr 2015 zurückgeschaut werden. Personelle Veränderungen konnten anhand des neuen Qualitätshandbuches effektiver bewerkstelligt werden. In 2015 nahm ein weiterer Teil der Abteilung Betreutes Wohnen am *Basislehrgang – Umgang mit Aggression und Gewalt* erfolgreich teil. Außerdem wurden alle Mitarbeiterinnen im Bereich Erste-Hilfe fortgebildet. Einige Mitarbeiterinnen nahmen an Fort- und Weiterbildungen extern teil.

In 2015 wurde auch die REAS-Abteilung *Gestaltung des Tages* umstrukturiert, um den individuellen Bedürfnissen der KlientInnen noch besser Rechnung tragen zu können. Viele der KlientInnen konnten hier bereits neue Erfahrungen machen und bewerten die Umgestaltung als sehr positiv.

Dem Anspruch der Kostenträger eine ambulante Maßnahme vor einer stationären zu bewilligen wurde auch in diesem Berichtsjahr nachgekommen. Es zeigte sich jedoch in einigen Fällen dauerhaft nicht haltbar, so dass es im Berichtsjahr zu (Rück)Verlegungen gekommen ist.

Positive Entwicklungen von Betreuten spiegeln nicht nur die Fortschritte seitens der KlientInnen wieder, sondern bilden auch die professionelle gute Arbeit der Mitarbeiterinnen ab. Dies führt auch zu Kosteneinsparungen, da bei einigen KlientInnen der Bedarf an Fachleistungsstunden reduziert werden konnte. Letztlich dokumentiert auch das positive Ergebnis der Nutzerbefragung 2015 die Zufriedenheit der KlientInnen mit der Unterstützung durch das Betreute Wohnen.

8 Ausblick auf den Geschäftsbericht 2016

„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft,
denn in ihr gedenke ich zu leben.“

Albert Einstein

Auch in 2016 ist es Ziel die Qualität der Arbeit und die Zufriedenheit der KlientInnen weiter zu verbessern. Elementar ist es, die Klientinnen als Ansprechpartner in ihren Belangen zur Seite zu stehen und sie möglichst optimal in ihrer Alltagsgestaltung und ihrer weiteren Lebensplanung beraten zu können. *Altbewährtes*, das die Abteilung im letzten Jahre positiv begleitet hat, soll erhalten und ggf. verbessert werden. Dies trifft auch auf das Qualitätshandbuch zu, das spätestens 2016 zu einem vorläufigen Abschluss kommen soll.

Durch das novellierte Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HBPG) erhofft sich die Abteilung neben Herausforderungen auch neue Impulse für die Arbeit im Betreuten Wohnen.

Um diese Ziele erreichen zu können, sind die Mitarbeiterinnen auf die vielfältigen Kooperationspartner angewiesen. Hier sind u.a. gesetzliche BetreuerInnen, Fachärzte, Kliniken und Diakoniestationen zu nennen. Deshalb soll an dieser Stelle abschließend die Gelegenheit genutzt werden, ein Dankeschön zu entrichten, an alle Kooperationspartner und Mitarbeiterinnen des Betreuten Wohnens der REAS für die geleistete Arbeit und ihr Engagement.

Herausgeber und Träger:
REAS GmbH & Co. KG

Verfasser:
H. Walter, Dipl. Sozpäd.
K. Stühling, Sozialarbeiterin M.A.

Stand: 31.12.2015

REAS GmbH & Co. KG
Am Steinhügel 1, 64397 Modautal/Asbach
Fon: 06167 - 7900-0 Fax: 06167 - 79 00-27
E-Mail: info@reas.de
Internet: www.reas.de

Pers. Haft. Gesellschafterin:
REAS Verwaltungs GmbH Modautal/Asbach
AG Darmstadt HRB 7620/HRA 6625
Geschäftsführer: Jorgos Schütz

Bankverbindung:
Volksbank Modau eG
BLZ 508 643 22
Konto 1006 835
IBAN DE20 5086 4322 0001 0068 35
BIC GENODE51ORA